

Ihr Ansprechpartner:
Martin Pundt
mp@invatarru-tours.de

Thierhaupten, 4. Januar 2022

Aktualisierte Informationen zum Coronavirus/SARS-CoV-2 und der Covid-19-Pandemie: Update für Januar 2022

Sehr geehrte Kunden und Reise-Interessierte,

wir wünschen Ihnen einen guten Start ins Neue Jahr – bleiben Sie gesund, mutig und reisebereit! Wie jeden Monat informieren wir Sie hier über die aktuelle Situation und die Reiseöglichkeiten für unsere Reiseziele – seit Monaten nun schon mit einer guten Nachricht: **Kanada, die USA und Südafrika freuen sich auf internationale Gäste!**

Der Sachstand am 4. Januar 2022– Update für den Januar 2022

Welche Reiseöglichkeiten bestehen aktuell für die Zielgebiete von Invatarru Tours und GolfXtra?

- **Kanada: Wir buchen gerne Ihre Reise nach Kanada!**

Touristische Einreisen sind seit September 2021 wieder möglich; unsere ersten Gäste sind schon wieder zurück. Kanada macht die Einreise vom vollständigen Impfschutz der Fluggäste abhängig. Anerkannt werden u.a. alle in der EU zugelassenen Impfstoffe. Kinder unter 12 in Begleitung ihrer geimpften Eltern sind von der Impfpflicht befreit. Zusätzlich müssen sich bis auf weiteres alle Reisenden vorab in der kanadischen App *ArriveCAN* registrieren und beim Check-In einen aktuellen PCR-Test vorweisen.

In allen staatlich regulierten kanadischen Verkehrsmitteln sind Covid-19-Impfungen Pflicht. Das betrifft sowohl Passagiere als auch Personal, in Zügen und auf Inlandsflügen. Auch zahlreiche Restaurants, Museen und öffentliche Einrichtungen haben die 2G-Regel eingeführt. **Eine Öffnung Kanadas für touristische Einreisen Ungeimpfter ist in 2022 nicht zu erwarten.**

Omikron-Variante: Die neue Virusvariante ist aktuell in ihren Auswirkungen noch nicht vollständig erforscht. Die kanadische Regierung hat daher für einen nach eigener Aussage "begrenzten Zeitraum" folgende Maßnahmen zusätzlich zu den o.a. Schritten eingeführt:

a) Die Zufallstestungen bei Einreise werden nach und nach auf eine Testung aller Reisenden ausgedehnt.

b) Reisende dürfen nach dem Test den Flughafen verlassen (z.B. für einen Weiterflug oder die Übernahme eines Mietwagens), müssen sich aber bis zum Erhalt des Testergebnisses in Quarantäne begeben. Die Quarantäne darf nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses beendet werden.

Die kanadische Tourismusorganisation geht davon aus, dass bis zum Vorliegen der Testergebnisse einige Stunden, im Extremfall aber auch zwei oder drei Tage vergehen können, je nach den Kapazitäten der Testzentren. Die Strategie der Behörden, die Anzahl der Tests erst nach und nach zu steigern, lässt aber darauf schließen, dass die Einschränkungen für Reisende gering ausfallen sollen.

Es gibt aktuell noch keine Aussagen der kanadischen Behörden, wie lange diese vorübergehenden Maßnahmen Bestand haben werden. Wir setzen uns aktiv mit allen Kunden, die eine Abreise bis Februar gebucht haben, in Verbindung. Wir gehen davon aus, dass die Maßnahme zum Frühling 2022 zurückgenommen wird.

Aus deutscher Sicht ist Kanada sicher, auch wenn die Bundesregierung das Land zum Hochrisikogebiet erklärt hat, weil die Sieben-Tage-Inzidenz auch hier nun wieder die Marke 100 knapp überschreitet. Eine nicht nur aus unserer Sicht fragwürdige Entscheidung, denn die Werte liegen noch nicht einmal bei 50% der Neuinfektionen in Deutschland. Zudem sind 90% der Erwachsenen sind hier vollständig geimpft; die Hospitalisierungsrate liegt bei einem Bruchteil der deutschen Werte. Konkrete Auswirkungen auf die Durchführung unserer Reisen hat diese Einstufung nicht.

- **USA mit Alaska: Hier buchen wir gerne Ihre Reise für 2022 oder 2023.**

Die US-Regierung hat seit November die US-Grenzen wieder für touristische Einreisen per Flugzeug, auf dem Land- und Seeweg geöffnet. Genau wie in Kanada ist die Einreise nur für vollständig Geimpfte möglich und Reisende müssen zusätzlich einen negativen Coronatest vorweisen, der nicht früher als 24 Stunden vor Abflug durchgeführt worden sein darf. Akzeptiert werden alle Impfstoffe, die die US-Arzneimittelbehörde FDA und die Weltgesundheitsorganisation WHO zugelassen und empfohlen haben, also auch die vier in Deutschland zugelassenen Vakzinen. Ausnahmen von der Impfpflicht gelten für Personen unter 18 Jahren und (nur gegen sehr umfangreiche Nachweise!) für Menschen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können.

Auch hier noch ein Blick auf die epidemische Lage im Land: Auch in Alaska wurde die vierte Welle dank Impfungen erfolgreich gebrochen, die 7-Tage-Inzidenz liegt auch hier deutlich unter der in Deutschland. Aufgrund hoher Infektionswerte in anderen Bundesstaaten hat jedoch die deutsche Regierung seit 25.12.21 die USA insgesamt wieder als Hochrisikogebiet eingestuft.

- **Südafrika: Reisen nach Südafrika sind weiterhin buchbar.**

Die Bundesregierung hatte Südafrika mit Wirkung vom 26.11.21 als Virusvariantengebiet eingestuft, diese Einstufung aber zum 3.1.2022 aufgehoben. Südafrika ist seitdem nur noch Hochrisikogebiet. Dies bedeutet, dass Geimpfte und Genesene bei Rückkehr nach Deutschland nicht mehr in Quarantäne müssen. Südafrikas Grenzen waren und sind für den Reiseverkehr nach wie vor geöffnet.

Seit 1.1.2022 sind die Warnstufen im Land (adjusted Alert Levels) komplett aufgehoben; auch die nächtliche Ausgangssperre besteht nicht mehr. South African Airways hat den Flugbetrieb nach Deutschland noch nicht wieder aufgenommen, doch andere Fluggesellschaften haben ihr Angebot erheblich ausgeweitet und bieten eine Vielzahl von Verbindungen zu attraktiven Preisen.

Welche Beschränkungen muss ich beachten, wenn ich selbst reisen will?

Reisen sind auch in Zeiten dieser weltweiten Pandemie möglich! Es gilt aber einige Regeln zu beachten, dazu zählen:

1. **Gesetzliche Vorgaben, die eine Reise unmöglich machen:** Aktuell gibt es hier keine Einschränkungen: Alle Grenzen zu unseren Zielländern sind offen und auch innerhalb der Länder sind grundsätzlich alle Leistungen frei verfügbar..
2. **Gesetzliche Vorgaben, die eine Reise unbequem machen:** Hierunter fallen z.B. die Pflicht, im Flugzeug eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und die teils vorgeschriebenen Corona-Tests vor Abflug oder bei Ankunft. All dies mag unbequem sein, dient aber Ihrer Gesundheit und Sicherheit. Außerdem kann es natürlich vor Ort in den Zielländern Vorschriften geben, die –ähnlich wie bei uns in Deutschland – unbequem, aber akzeptabel sind, wie die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung bei Betreten eines Restaurants oder "Einbahnstraßenregelungen" in Museen.
3. **Reisewarnungen / Reisehinweise:** Die Reisewarnungen der Bundesregierung sind kein Reiseverbot. In Südafrika z.B. gilt: Wer nicht gerade die Townships besucht, sondern sich vor allem im Hotel, in Restaurants, im Mietwagen und auf Golfplätzen aufhält, hat ein geringes Risiko, sich selbst anzustecken. Auch die Einstufung als Hochrisikogebiet (USA) ist kein Grund zu einer kostenfreien Stornierung, sofern diese bei Buchung schon bestand.

Bewusst buchen – mit Invatarru Tours und GolfXtra

Auch wir können weder vorhersagen, wie die Pandemie in Deutschland und in den Zielländern verläuft, noch wissen wir, wann die weltweit angelaufenen Impfungen uns ein Stück weit in die alte Normalität zurückbringen. Aber wir sind gut auf **alle** Entwicklungen vorbereitet. Hier die wichtigsten Fragen unserer Kunden der letzten Monate – und unsere Antworten.

F: Wenn ich nach Kanada, Alaska oder Südafrika reisen möchte – wird das dann nur mit Impfung möglich sein?

A: Für Einreisen im Sommer 2022 gibt es noch keine verbindlichen Beschlüsse für USA und Kanada; eine Beibehaltung der Impfpflicht für Einreisen ist für beide Länder wahrscheinlich. Für Südafrika ist eine Impfung nicht vorgeschrieben, eine Impfpflicht nicht geplant.

F: Was ist, wenn ich an meinem Reiseternin nicht in mein Zielland einreisen darf oder dort in Quarantäne müsste - kann ich dann kostenfrei stornieren?

A: Das ist unterschiedlich zu betrachten:

- Wenn wir als Ihr Reiseveranstalter die Leistungen nicht erbringen können, weil gesetzliche Regelungen z.B. für **alle** Deutschen die Einreise ins Zielland unmöglich machen oder Sie trotz Impfung vor Ort in eine Quarantäne müssten, können Sie selbstverständlich kostenfrei stornieren oder auf einen anderen Termin umbuchen..
- Ist jedoch die Reise generell möglich, aber von bestimmten persönlichen Voraussetzungen wie vollständigem Impfschutz und/oder aktuellem PCR-Test abhängig, dann besteht seit dem 20. September 2021 bei Neubuchungen oder bei Festlegung von nunmehr verbindlichen Reiseterninen aus früheren Umbuchungen keine Möglichkeit eines kostenfreien Stornos mehr, wenn Sie persönlich die Anforderungen des Ziellandes nicht erfüllen können oder wollen.

F: Was ist, wenn ich an meinem Reiseternin zwar in das Zielland einreisen darf, aber es bestehen Reisewarnungen oder Hochrisikogebiets-Einstufungen des Auswärtigen Amtes – kann ich dann kostenfrei stornieren?

A: Das kommt darauf an:

- Wenn die entsprechende Einstufung schon bei Buchung bekannt ist bzw. war (z.B. aktuell die Einstufung von Südafrika als Virusvariantengebiet, mit Quarantänepflicht in Deutschland nach Rückkehr), besteht keine Möglichkeit eines kostenfreien Stornos, da auch wir an die Fluggesellschaften und Hotels die Kosten bei Absage erstatten müssen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung für Ihren Schutz für diesen Fall (s.u.)
- Wenn sich jedoch die Einstufung zwischen Buchung und Reise nicht nur vorübergehend verschlechtert (z.B. kurzzeitige Hochstufung zum Hochrisikogebiet), sondern diese Verschlechterung 14 Tage vor Abreise noch immer besteht, ist eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung auf ein neues Reisedatum möglich.

Soweit die aktuelle Rechtsprechung. Natürlich bemühen wir uns auch weiterhin gerne, mit Ihnen individuell die beste Lösung zu erreichen, z.B. durch eine Umbuchung.

F: Was ist, wenn zu meinem Reiseternin noch Hygieneauflagen vor Ort bestehen?

A: *Wir alle genießen den Urlaub lieber ohne Maske als mit, keine Frage. Sollten aber Masken- oder Abstandsregeln bestehen, ist dies zwar unbequem, dient aber Ihrem Schutz und dem aller anderen vor Ort. Sofern wir alle gebuchten Leistungen wie geplant erbringen können, bitten wir um Verständnis, dass diese Unbequemlichkeit kein Grund für eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung ist – zumal uns unsere Partner Flüge, Hotels etc. voll berechnen. Sollten Sie dennoch umbuchen oder stornieren wollen, bemühen wir uns, mit Ihnen gemeinsam die kostengünstigste und sinnvollste Möglichkeit zu finden.*

Zusammengefasst: Wenn wir das, was Sie gebucht haben, nicht leisten können (z.B. weil Grenzen geschlossen sind, Sie im Zielland in Quarantäne müssten, Flüge ausfallen etc.), haben Sie ein Recht auf kostenfreien Rücktritt oder eine Umbuchung auf ein neues Datum. Wenn dagegen wir und unsere Partner Ihre Leistungen erbringen können, aber Sie ganz persönlich dennoch nicht reisen wollen bzw. dürfen – also der Grund konkret in Ihrer Person und nicht in der Gesamtlage liegt – ist dies auch wirtschaftlich Ihr Risiko. Wir empfehlen daher, unbedingt eine entsprechende Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, die Ihnen dann die entstehenden Kosten ersetzt. Wir beraten Sie gerne!

Wann sollte ich meinen Urlaub für 2022 buchen?

Jetzt! Gerade für Nordamerika, aber auch für Südafrika, trifft die Nachfrage derjenigen, die 2020 und wohl auch 2021 nicht in ihr Traumziel reisen konnten bzw. können, auf die Urlaubspläne derjenigen, die ohnehin erst 2022 nach Kanada, Alaska oder Südafrika reisen wollen – die Nachfrage ist also hoch. Dem gegenüber steht ein reduziertes Angebot: Zahlreiche Lodges und Hotels, Motels und Guest Houses, Ranches und Bed&Breakfasts haben die letzten 12 Monate ohne Kunden finanziell nicht überstanden, so dass 2022 definitiv weniger Bettenkapazität zur Verfügung steht als noch 2019.

Ähnlich sieht dies bei Wohnmobilen und Mietwagen aus: Wohnmobile sind in Westkanada schon seit Wochen für die Hochsaison ausgebucht. Mietwagen sind 80% teurer als noch 2019 – dennoch sollte zügig gebucht werden, denn die Kapazitäten sind sehr knapp, da viele Anbieter in der Pandemie ihre Flotte verkleinert haben: Der massive Einbruch der Geschäftsreisen führt zu einem starken Nachfragerückgang in den einst so wichtigen Geschäftsreisemonaten Oktober bis Mai. Es lohnt daher für die Vermieter nicht, Fahrzeuge nur für die Urlaubssaison von Juni bis September vorzuhalten.

Mit welcher Entwicklung ist für 2022 zu rechnen?

Wir gehen davon aus, dass Reisen nach Nordamerika in 2022 ohne größere Einschränkungen wieder möglich werden und von uns in bewährter Weise zuverlässig abgewickelt werden können.

Weitergehende Informationen

Das Auswärtige Amt informiert: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>. Zudem informieren auch unsere Zielländer aktuell über etwaige Einschränkungen oder Anforderungen unter <https://www.suedafrika.org/>, <https://www.kanada.de> und <https://de.usembassy.gov/de/>

Wir sind für Sie da ...

Natürlich erreichen Sie uns gerne für alle Ihre Fragen zu unseren üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch sowie Freitag, jeweils 10 bis 16 Uhr) sowie per E-Mail unter golf@golfxtra.de bzw. info@invatarru-tours.de. Gerne können Sie auch einen individuellen Gesprächstermin zu anderen Tagen und Zeiten mit uns vereinbaren.

... und wir bleiben für Sie da!

Wirtschaftlich treffen uns die Einschränkungen und Reiseabsagen hart, so wie viele andere Unternehmen der Reisebranche auch. Wir haben jedoch in den vergangenen Monaten mit einer schlanken Kostenstruktur, Kurzarbeit, Krediten und staatlichen Hilfszahlungen die Voraussetzungen geschaffen, die Krise wirtschaftlich zu überstehen. So stellen wir sicher, dass wir Ihre Traumreisen auch 2022 und 2023 für Sie umsetzen können. Natürlich erhalten Sie zu allen Reisebuchungen auch weiterhin den "Reisepreis-Sicherungsschein", der Ihre Zahlungen vollumfänglich absichert.

Wir hoffen, dass Sie gesundheitlich und beruflich bisher gesund durch die Corona-Pandemie gekommen sind und wünschen Ihnen, dass dies so bleibt!

Mit den besten Wünschen für eine schöne Adventszeit und frohe Festtage!
Invatarru Tours und golfXtra



Martin Pundt